

Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens für Asset Managementsysteme nach DIN ISO 55001: 2018



Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	3
1.1	Auditvorbereitung.....	3
1.2	Audit Stufe 1.....	3
1.3	Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit.....	4
1.4	Zertifikatserteilung.....	5
2	ÜBERWACHUNGSAUDIT	6
3	REZERTIFIZIERUNGSAUDIT	7
4	ERWEITERUNGSAUDIT	7
4.1	Kurzfristig angekündigte Audits.....	7
5	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN.....	7
6	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN	8
7	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN	8

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Asset Management ermöglicht es einer Organisation, mithilfe von Assets einen Wertbeitrag zur Organisationszielerreichung zu leisten. Was einen Wert darstellt, hängt von den Zielen, der Art und dem Zweck der Organisation, sowie von den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Stakeholder ab. Asset Management fördert die Wertschöpfung unter Abwägung der finanziellen, umweltbezogenen und sozialen Kosten, der Risiken, der Servicequalität und der assetbezogenen Performance.

Der Nutzen des Asset Managements kann unter anderem Folgendes umfassen:

- a) verbesserte wirtschaftliche Performance
- b) faktenbasierte Entscheidungen zu asset-bezogenen Investitionen
- c) planvoller und kontrollierter Umgang mit Risiken
- d) verbesserte Leistungen und Erträge
- e) demonstrierte gesellschaftliche Verantwortung
- f) erwiesene Regelkonformität
- g) erhöhte Reputation
- h) verbesserte Nachhaltigkeit der Organisation:
- i) gesteigerte Effizienz und Effektivität

Ein zertifiziertes Managementsystem für Asset Management nach DIN ISO 55001:2018 (bzw. ISO 55001:2014) ist ein geeignetes Mittel, um eine effiziente Bewirtschaftung insbesondere physischer Assets eines Unternehmens zu gewährleisten. Mit Hilfe dieser Norm wird das Gesamtunternehmen mit seinen Assets und Prozessen betrachtet. Damit wird ein pragmatisches Instrument angeboten, um technische, rechtliche und vor allem betriebswirtschaftliche Aspekte in Bezug auf das Sachanlagevermögen effizient miteinander zu verbinden. Als Grundlage wird ein strategischer Asset Management-Plan (SAMP) des Unternehmens bewertet, der, ausgehend von einer Risikobewertung, die Entwicklung der Assets über deren Lebenszyklus umfasst. Mit der Zertifizierung seines Managementsystems für Asset Management kann das Unternehmen seinen Stakeholdern, intern wie extern darlegen, wie das Anlagevermögen systematisch bewirtschaftet wird. Dies fördert Unternehmenswert und Image des Unternehmens und hilft darüber hinaus, wirtschaftliche, rechtliche oder technische Risiken zu reduzieren.

Das Zertifizierungsverfahren des Managementsystems für Asset Management nach DIN ISO 55001:2018 besteht aus der Angebots- und Vertragsphase, der Auditvorbereitung, der Durchführung des Audits Stufe 1 mit Bewertung der Dokumentation, der Durchführung des Audits Stufe 2, der Zertifikatserteilung und der Überwachung/Re-Zertifizierung.

Der Aufwand für Auditierung und Zertifizierung wird individuell kalkuliert, abhängig von der Einordnung in Asset-Management-Sektoren, Art des Standortes und Unternehmensgröße. Das Angebot beinhaltet in übersichtlicher Form alle entstehenden Kosten für die Audits und Zertifizierungsleistungen, inklusive der Reisekosten.

In der Angebotsphase erfolgt eine Einordnung des zu zertifizierenden Unternehmens bzw. der Organisation entsprechend der Sektoren A, B oder C nach Dokument A108VA01A2 der TÜV NORD CERT GmbH (nach EA-Scope und AMS Sektor) und nach „Auditierungs-Intensitätsklassen“ gemäß Dokument A108VA02A2.

- **Sektor A:** "Organisationen mit hohem Grad der Abhängigkeit von Assets": Hohe Wartungskosten anteilig an den Betriebskosten (z.B. Bergbau, Schwermetallindustrie, Öl-/Gasförderung und Verarbeitung, Petrolchemie, Zellstoff- und Papierherstellung)
- **Sektor B:** "Organisationen mit mittlerem Grad der Abhängigkeit von Assets": Mittlere Wartungskosten anteilig an den Betriebskosten (z.B. Energieversorgungsunternehmen, Gas/Wasser/Wärme-Versorgungsunternehmen/Stadtwerke, Schwerindustrie, Transportunternehmen, Leichtindustrie, Lebensmittelverarbeitung)
- **Sektor C:** "Organisationen mit geringem Grad der Abhängigkeit von Assets": Geringe Wartungskosten anteilig an den Betriebskosten (Gewerbebetriebe, Handel, institutionelle Unternehmen)

Die Auditoren werden vom Leiter der Zertifizierungsstelle der TÜV NORD CERT GmbH entsprechend der Zulassung für die Branche (bzw. den Sektor bei ISO 55001) und Qualifikation ausgewählt. Anforderungen an die Kompetenz der Auditoren nach ISO/IEC TS 17021-5:2014 werden dabei berücksichtigt.

Audit-Teams werden so zusammengestellt, mindestens ein Mitglied die erforderliche technische Kompetenz der AMS-Sektoren (nach A108VA01A2) in Bezug auf das Audit aufweist. Sofern sich die Auditoren aufteilen wird sichergestellt, dass die Anforderungen nach ISO 55001 Abschnitte 8.1 „Betriebliche Planung und Steuerung“, 8.2 „Change Management“ und 8.3 „Outsourcing“ im relevanten EA Scope von den Auditoren abgedeckt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ein technischer Experte in das Audit einbezogen werden.

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Nach Vertragsabschluss bereiten sich die Auditoren an Hand des Interessentenfragebogens und des Kalkulationsblattes auf das Audit vor und stimmen sich mit dem Auftraggeber über die weitere Vorgehensweise ab.

Sollten beim Auftraggeber bzw. dem Unternehmen besondere Umstände vorhanden sein, welche darüber hinaus gehende Absicherungen bzgl. der Vertraulichkeit erfordern, so kann eine zusätzliche Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen werden.

Sollten beim Auftraggeber vertrauliche oder sensitive Dokumente / Aufzeichnungen vorhanden sein, die den Auditoren nicht zugänglich gemacht werden können, so ist die Zertifizierungsstelle vorher darüber zu unterrichten. Die Zertifizierungsstelle beurteilt vor dem Audit, ob ohne Einsicht in diese Dokumente / Aufzeichnungen ein adäquates Audit durchgeführt werden kann.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits ist der Auftraggeber verpflichtet, der Zertifizierungsstelle wesentliche Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens mitzuteilen.

1.2 Audit Stufe 1

Das Audit der Stufe 1 wird durchgeführt, um:

- einen Überblick und ein Review der Asset-Managementsystem-Dokumentation gemäß den Anforderungen des Standards zu erhalten,
- den strategischen Asset Management-Plan (SAMP) des Unternehmens zu prüfen,

- die Planung für das Stufe 2 Audit zu ermöglichen, insbesondere um die praktische Umsetzung des SAMP an konkreten Beispielen nachvollziehen zu können
- den Kontext und den Status der Organisation bezüglich der Erfüllung der Anforderungen für das Stufe 2 Audit basierend auf das Managementsystem für Asset-Management und dessen Leitlinien und Ziele festzustellen.
- Spezifisches Faktenwissen zu den folgenden Aspekten zu bekommen:
 - a) rechtliche und regulatorische Anforderungen
 - b) wesentliche vertragliche und Stakeholder-Anforderungen
 - c) Asset Management-Aktivitäten und deren Verhältnis zu anderen Aktivitäten der Organisation
 - d) Leistungsüberwachung und -bewertung

Der Auftraggeber trifft alle erforderlichen Arrangements, um das Audit zu ermöglichen, einschließlich der Bereitstellung der Dokumente zu Dokumentenbewertung, dem Zugang zu allen Bereichen, Aufzeichnungen (einschließlich der Internen Audits und Berichte zum Managementreview), des Personals zur Begleitung der Zertifizierungs-, Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits und der Beseitigung von Schwachstellen. Der Auftraggeber stellt alle aktuellen Dokumente 4 Wochen vor dem Audit zur Verfügung. Der Auftraggeber hat das Recht Auditoren abzulehnen.

Das Stufe 1 Audit beinhaltet u. a. eine Dokumentenbewertung. Die Zertifizierungsstelle stellt aufgrund der Unternehmensangaben fest, wo das Stufe 1 Audit stattfinden wird.

Der Auftraggeber erhält einen Bericht über die Ergebnisse des Stufe 1 Audits, einschließlich der Bewertung der Managementdokumentation und der damit vorhandenen Möglichkeit eventuelle Nichtkonformitäten bis zum Stufe 2 Audit zu beseitigen. Dieser Bericht kann auch Aussagen zu unklaren Punkten beinhalten.

Falls im Audit Stufe 1 Nichtkonformitäten festgestellt wurden, sind diese vom Kunden bis zum Audit Stufe 2 zu beheben.

Kann abschließend nicht positiv festgestellt werden, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist, erfolgt der Abbruch des Zertifizierungsverfahrens nach dem Audit Stufe 1.

Für die Koordinierung der Tätigkeiten des Audits Stufe 1 und ggf. die Abstimmung der beteiligten Auditoren untereinander ist der leitende Auditor verantwortlich.

1.3 Audit Stufe 2 – Zertifizierungsaudit

Das Stufe 2 Audit wird gemäß dem abgestimmten Auditplan durchgeführt. Der Auftraggeber hat das Recht Auditoren abzulehnen.

Das Audit beginnt mit einem Einführungsgespräch, in dem sich die Teilnehmer vorstellen. Das Vorgehen im Audit wird erläutert. Im Rahmen des Audits im Unternehmen überprüfen und bewerten die Auditoren die Wirksamkeit des eingeführten Managementsystems für Asset-Management.

Während des Audits ermöglicht das Unternehmen den Zugang zu Aufzeichnungen aus den relevanten Geschäftsbereichen die im Geltungsbereich der Zertifizierung.

Im Audit werden u. a. folgende Punkte betrachtet:

- Dokumente, auf denen die Bewertung des Managementsystems beruht,
- Nachweise über Managementreview und interne Audits, das diese eingeführt, wirksam und gepflegt werden,
- die Wirksamkeit des Managementsystems in dem Geltungsbereich der Zertifizierung,
- Nutzung des Zertifikates und Zertifizierungszeichen (soweit vorhanden)
- Einsprüche gegen das Managementsystem

Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen bzgl. von Nichtkonformitäten aus vorangegangenen Audits.

Das Unternehmen hat die Pflicht, alle Einsprüche gegen das Managementsystem sowie deren Behandlung aufzuzeichnen und dies im Audit zugänglich zu machen.

Im Schlussgespräch werden dem Unternehmen die Auditergebnisse, einschließlich der dokumentierten Nichtkonformitäten mitgeteilt.

Nichtkonformitäten sind durch das Unternehmen zu untersuchen und geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen. Nichtkonformitäten können zu neuen / geänderten Dokumenten / Verfahren und/ oder einem Nachaudit führen.

Der Auditleiter entscheidet über den Umfang und Bereich des Nachaudits. Nur Aspekte die für die Nichtkonformitäten zutrafen werden auditiert.

Nachdem alle Korrekturmaßnahmen implementiert sind, wird der Auditbericht erstellt.

1.4 Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch die Zertifizierungsstelle.

Der Prüfende darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten behoben sind, d. h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom Audit-Team angenommen bzw. verifiziert sind.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

2 ÜBERWACHUNGSAUDIT

Innerhalb der Gültigkeit des Zertifikates (3 Jahre) werden Überwachungsaudits einmal jährlich durchgeführt.

Folgende Punkte werden in jedem Überwachungsaudit betrachtet:

- Wirksamkeit des Managementsystems im Geltungsbereich an ausgesuchten Beispielen
- korrekte Nutzung des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens
- Einsprüche gegen das Managementsystem
- Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen bzgl. Von Nichtkonformitäten aus vorangegangenen Audits.

Sowie Elemente der ISO 55001:

- 4 Kontext der Organisation
- 5 Führung
- 6 Planung
- 7.4 Kommunikation
- 8.1 Betriebliche Planung und Steuerung
- 8.3 Outsourcing
- 9 Performancebewertung
- 10 Verbesserung

Alle anderen Elemente werden verteilt in Überwachungsaudits überprüft, so dass alle Anforderungen der ISO 55001, außer den zuvor aufgelisteten, mindestens einmal im gesamten Zyklus der Zertifikatsgültigkeit abgedeckt werden. Zusätzlich wird die Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen auf der Basis von Auditberichten und entsprechenden Abweichungsberichten/Abweichungsmanagement von vorangegangenen Audits verifiziert.

Im Schlussgespräch werden dem Unternehmen die Auditergebnisse, einschließlich der dokumentierten Nichtkonformitäten mitgeteilt. Das Unternehmen erhält einen Auditbericht.

Das auditrelevante Plan-Datum für das jährliche Überwachungsaudit, das dem Zertifizierungsaudit folgt, darf nicht später als 12 Monate nach dem letzten Tag des Audits der Stufe 2 liegen. Das auditrelevante Datum steuert sämtliche Folgeaudits (Überwachungs- und Rezertifizierungs-audits).

Jedes Überwachungsaudit einschließlich der Prüfung, Annahme und ggf. Verifizierung von Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten, der Erstellung des Auditberichts und der Freigabe durch die Zertifizierungsstelle ist spätestens 3 Monate nach dem auditrelevanten Datum abzuschließen.

Im Rahmen der Jahresüberwachung kann ein Überwachungsaudit frühestens 3 Monate vor dem auditrelevanten Datum durchgeführt werden.

Die mögliche Toleranz bei der Durchführung der jährlichen Überwachungsaudits beträgt: geplantes auditrelevantes Plan-Datum -3/+ 0 Monate.

3 REZERTIFIZIERUNGSAUDIT

Rezertifizierungsaudits müssen – einschließlich der Prüfung von Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten – vor dem Ablauf der Geltungsdauer des Zertifikats abgeschlossen sein.

Im Rezertifizierungsaudit findet eine Überprüfung der Dokumentation des Managementsystems des Unternehmens sowie ein Audit vor Ort statt, wobei die Ergebnisse des/der vorangegangenen Überwachungsprogramm(e)s über die Laufzeit der Zertifizierung zu berücksichtigen sind. Es werden alle Normanforderungen auditiert.

Tätigkeiten zu Rezertifizierungsaudits können ein Audit der Stufe 1 erfordern, wenn es signifikante Änderungen im Managementsystem oder im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens gibt (z. B.: Gesetzesänderungen, wesentliche organisatorische Änderungen).

Die Audit-Methodik im Rezertifizierungsaudit entspricht der eines Audits Stufe 2.

4 ERWEITERUNGSAUDIT

Soll der Geltungsbereich des bestehenden Zertifikates erweitert werden, so kann das durch ein Erweiterungsaudit geschehen. Die Durchführung des Erweiterungsaudits kann im Rahmen eines Überwachungsaudits, Rezertifizierungsaudits oder zu einem eigens angesetzten Termin erfolgen. Die Gültigkeitsdauer eines Zertifikates ändert sich dadurch nicht. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.

4.1 Kurzfristig angekündigte Audits

Es kann erforderlich sein, kurzfristig angekündigte oder unangekündigte Audits bei den zertifizierten Kunden durchzuführen, um Beschwerden zu untersuchen oder als Konsequenz von Änderungen oder als Konsequenz auf ausgesetzte Kundenzertifizierungen.

In solchen Fällen:

- legt die Zertifizierungsstelle die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, fest und informiert den Kunden,
- muss die Zertifizierungsstelle bei der Benennung des Auditteams zusätzliche Sorgfalt walten lassen, da dem Kunden die Möglichkeit fehlt, gegen Mitglieder des Auditteams Einwand zu erheben.

5 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSTELLEN

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden. Organisationen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Es ist ein „Pre-Transfer-Review“ durch eine kompetente Person der übernehmenden Zertifizierungsstelle durchzuführen, das in der Regel aus der Durchsicht wichtiger Dokumente sowie einem Besuch beim Kunden besteht.

Ausgesetzte Zertifikate oder solche, bei denen die Gefahr einer Aussetzung besteht, dürfen nicht übernommen werden. Offene Abweichungen sollten, soweit praktikabel, noch vor der Übernahme mit dem bisherigen Zertifizierer geklärt werden. Anderenfalls müssen sie im Audit behandelt werden.

Das weitere Überwachungsprogramm richtet sich nach dem bisherigen.

6 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN

Wird ein Unternehmen, das mehrere Standorte unterhält zertifiziert, so sind diese Standorte ebenfalls zu auditieren. Die Zertifizierung von Unternehmen mit mehreren Produktionsstätten/ Niederlassungen/ Standorten etc. mit ähnlichem Tätigkeitsprofil und unter einem einheitlichen Managementsystem erfolgt durch die Anwendung eines Stichprobenverfahrens.

7 MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN

Für jede Nichtkonformität ist vom Unternehmen eine Ursachenanalyse durchzuführen und entsprechende Korrekturmaßnahmen sind zu implementieren. Das Unternehmen hat die Pflicht in Abhängigkeit der Schwere der Nichtkonformität, das Audit-Team innerhalb von 90 Tagen entweder über die festgelegten Korrekturmaßnahmen und Zieltermine oder über die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu unterrichten. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das Audit als nicht bestanden. Es kann kein Zertifikat erteilt werden bzw. das Zertifikat wird zurückgezogen.